

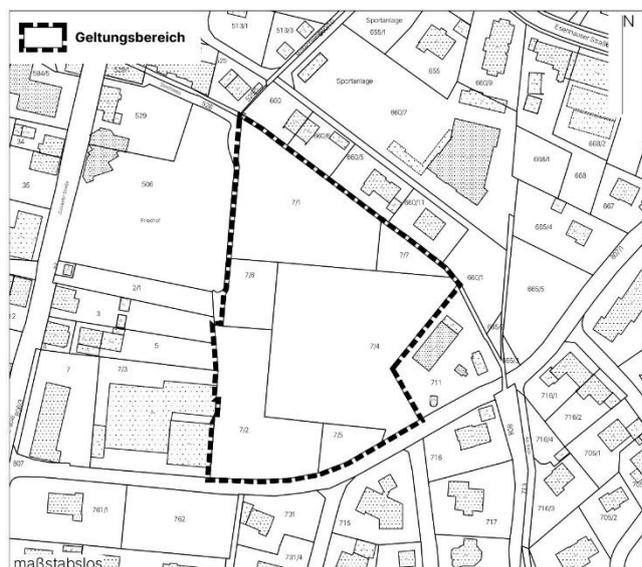
GEMEINDE WILHELMSDORF

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neuland Werkstätten Hoffmannstraße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Wilhelmsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neuland Werkstätten Hoffmannstraße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 24.04.2024 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Neuland Werkstätten Hoffmannstraße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Südosten des Ortskernes des Hauptortes der Gemeinde Wilhelmsdorf, nördlich der Hoffmannstraße, südlich der "Rotach" und östlich des Friedhofs und umfasst die Flurstücke mit der Nummer 7/1, 7/2, 7/4, 7/5, 7/6 und 7/7. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Zulässigkeit des Neubaus der Werkstatt für Menschen mit Behinderung mit weiteren Nutzungen wie Büros, Wohnen oder Bildungseinrichtungen in den Obergeschossen schaffen.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.04.2024 wird in der Zeit vom 31.05.2024 bis 08.07.2024 im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Wilhelmsdorf unter <https://www.gemeinde-wilhelmsdorf.de/rathaus-service/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.04.2024 in der Zeit vom 31.05.2024 bis 08.07.2024 im Rathaus der Gemeinde Wilhelmsdorf (Saalplatz 7, 88271 Wilhelmsdorf), Zimmer 21, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr und zusätzlich montags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an info@gemeinde-wilhelmsdorf.de, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wilhelmsdorf, den 29.05.2024

Sandra Flucht
Bürgermeisterin